



Sitzungsvorlage

5. Biotopverbundplanung

Auftragsvergabe: Biotopverbundplanung für das Gebiet der drei Verbandsgemeinden

Nach § 22 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, einen Biotopverbund mit mindestens 10% der Offenlandfläche planerisch zu erfassen und dauerhaft zu sichern.

Ziel des Biotopverbunds ist die Sicherung und Entwicklung vernetzter Lebensräume für Tiere und Pflanzen zur Stärkung der Artenvielfalt und der ökologischen Funktionen in der Landschaft. Alle Gemeinden sind daher verpflichtet, eine Biotopverbundplanung als fachliche Grundlage für zukünftige Maßnahmen im Natur- und Artenschutz sowie die Integration der kommunalen Bauleitplanung, zu erstellen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn beabsichtigt eine kommunale Biotopverbundplanung auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund, inkl. des Fachplans „Gewässerlandschaften“ und unter Berücksichtigung des Generalwildwegeplans, erstellen zu lassen. Angedachter Planungsbeginn ist Herbst 2026, in dem Geländearbeiten und ggf. faunistischen Erhebungen durchgeführt werden sollen.

Insgesamt wurden 13 Ingenieurbüros angefragt, ob sie ein Angebot zur Biotopverbundplanung im Verbandsgebiet abgeben möchten. Nicht geantwortet haben 6 Büros, weitere 6 Büros haben abgesagt. Das Ingenieurbüro Roland Steinbach, Freier Landschaftsarchitekt aus Öhringen hat ein Angebot über einen Bruttobetrag in Höhe von insgesamt Euro 143.580,05 abgegeben. Das Ausschreibungsformular der LUBW ist als Anlage anbei.

Die Leistung und die jeweilige Zahlung verteilen sich auf die Jahre 2026, 2027 und 2028, so dass pro Jahr ein Bruttobetrag wie folgt anfällt:

2026 – Euro 32.533,23

2027 – Euro 55.752,69

2028 – Euro 55.294,12

Die Maßnahme wird zu 90% aus Fördergeldern des Landes Baden-Württemberg finanziert. Der entsprechende Förderantrag wurde am 10.02.2025 gestellt. Am 13.06.2025 wurde der Förderung entsprochen, so dass ein Betrag in Höhe vom Euro 129.222,05 vom Land Baden-Württemberg übernommen wird, aufgeteilt in die Jahre:

2026 – Euro 29.279,91

2027 – Euro 50.177,42

2028 – Euro 49.764,71

Für den Verband verbleiben folgende Beträge, die wie folgt bezahlt werden müssen:

2026 – Euro 3.253,32

2027 – Euro 5.575,27

2028 – Euro 5.529,41

Insgesamt ist dies ein Betrag in Höhe von Euro 14.358,-

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgestellte Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Roland Steinbach, Freier Landschaftsarchitekt, zum Angebotspreis von Euro 143.580,05 zu vergeben.